

für die Ortsgemeinde Zimmerschied

AZ:

28 DS 17/ 0012

Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Zimmerschied	öffentlich	11.09.2024

Beratung und Beschlussfassung zu den Baumstandorten / Neuanpflanzung im Baugebiet Oberfeld**Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschlussgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschlussgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Im Anschluss an die konstituierende Sitzung wurde kurz über den Ausbau der beiden Neubaugebiete gesprochen.

Hierbei kam die Diskussion / Frage auf, was es kosten würde, den Bebauungsplan „Oberfeld“ zu ändern, damit die Baumstandorte entfallen können und welche zeitliche Verzögerung zu erwarten ist.

Im Bebauungsplan unter den Textfestsetzungen Nr. 3.1.2 sind die Bäume als Ausgleich festgesetzt. Dies geht auch aus der Eingriffsbilanzierung unter 9.3 der Begründung zum Bebauungsplan hervor.

Seitens der Verwaltung wurde dies mit der Kreisverwaltung besprochen.

Nachfolgend das Ergebnis:

Drei Bäume sind in der Ausgleichfläche „A“ nach zu pflanzen. Die Art/Sorte wird die Kreisverwaltung noch angeben.

Die in der Straße vorgesehenen Bäume brauchen nicht gepflanzt werden.

Diese sind jedoch in der Ausgleichfläche „B“ mit Verbissschutz zu pflanzen. Die Art / Sorte wird die Kreisverwaltung noch angeben.

Dazu ist der Bebauungsplan „Oberfeld“ jedoch zu ändern.

Dies könnte ggf. durch uns als Verwaltung erledigt werden um Kosten zu sparen.

Eine Entscheidung hierzu kann erst am 10.09.2024 erfolgen. Alternativ ist ggf. ein Fachbüro mit der Änderung zu beauftragen.
Dies wird in der Sitzung noch mitgeteilt. Ebenso die zu erwartenden Kosten des Fachplaners.

Eine zeitlich Verzögerung ist nicht zu erwarten, da die Änderung des Bebauungsplanes parallel zum Endausbau erfolgen kann.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde beschließt:

- 1. Drei Bäume, Art / Sorte gemäß den Angaben der Kreisverwaltung des Rhein Lahn – Kreises in der Ausgleichfläche „A“ nach zu pflanzen.**
- 2. Die in der Straße „Oberfeld“ vorgesehenen Bäume werden nicht gepflanzt.
Diese sind in der Ausgleichfläche „B“ mit Verbissschutz zu pflanzen. Die Art / Sorte wird von der Kreisverwaltung vorgegeben.**
- 3. Ein Änderungsverfahren des „Oberfeld“ nach Maßgabe der Nr. 1 und 2 des Beschlussvorschlages ist einzuleiten.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Bebauungsplanausschnitt „Oberfeld“